Bezugspreise: für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 3.- Mark, vierteljährlich 9.00 Mark, durch die Post 7.50 Mark ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlich. Zeitungsverzeichnis unter Saale-Zeitung eingetragen. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet. Fernspr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1142 u. 7411, der Vezugs-Abtlg. Nr. 1133.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise: Die 8gespaltene 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 30 Pf. und Reklamen die 92 mm breite Millimeterzeile 90 Pf. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. für die Anzeigenabteilung geschäftl. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Gr. Brauhausstr. 17. Nebengeschäftsstellen: Große Michaelstraße 52 und Markt 24. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 4600.

Nr. 62. Halle, Freitag, den 6. Februar 1920. Einzelpreis 15 Pfg.

Noch einmal ein Entgegenkommen?

Berlin, 6. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Der „Nationalzeitung" zufolge läßt sich schon heute sagen, daß das Reichskabinett geneigt ist, in der Auslieferungsfrage der Entente insofern entgegenzukommen, als nicht mehr darauf bestanden werden dürfte, daß die Kriegsbeschuldigten vor dem Reichsgericht in Leipzig mit Hinzuziehung Sachverständiger der Entente zur Aburteilung gelangen, sondern daß man bereit ist, die Beschuldigten einem neutralen Gerichtshof zu überantworten. In diesem Falle würde die Nationalversammlung das bereits angenommene Gesetz über die Aburteilung der Kriegsverbrecher vor dem Reichsgericht in Leipzig abändern müssen. Man nimmt an, daß die Volksvertreter in dieser Frage der Regierung keine Schwierigkeiten bereiten werden. In welchem Lande der neutrale Gerichtshof zusammentreten könnte, steht noch nicht fest. In Regierungskreisen wird auf die Schweiz verwiesen, die sich inoffiziell bereit erklärt haben soll, das Gerichtsverfahren durchzuführen, wenn ein derartiges Ansuchen von Deutschland gestellt werden und die Entente keinen Widerstand dagegen erheben sollte. In diesem Falle würden Schweizer Richter Recht sprechen, jedoch sollen sowohl Vertreter Deutschlands als auch der Entente an dem Verfahren teilnehmen.

(Wir geben die vorstehende Meldung mit allem Vorbehalt wieder. Die Red.)

Die Besprechungen in Berlin.

Berlin, 6. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Abgeordneter Scheidemann, der Vorsitzende des Ausschusses der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten ist gestern abend aus Kassel hier eingetroffen und hat heute vormittag mit dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und dem Minister des Auswärtigen sowie mehreren Parteifreunden Besprechungen über die Lage gepflogen. Für morgen ist der Aeltestenausschuß der Fraktionen der Nationalversammlung einberufen. Ferner sind für morgen die Vorsitzenden der Fraktionen zu einer Besprechung beim Reichskanzler geladen. Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten wird Montag nachmittag zusammentreten. An demselben Tage werden wahrscheinlich auch die Ministerpräsidenten der Einzelstaaten sich in Berlin versammeln.

Beratungen der Sozialdemokratie.

WTB. Berlin, 6. Febr. Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung tritt am Montag vormittag 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen, an der alle Mitglieder, denen es möglich ist, bis zu diesem Zeitpunkt Berlin zu erreichen, auf dem Wege der Veröffentlichung durch die Presse eingeladen werden.

Selbst Erzberger gegen die Auslieferung.

Berlin, 6. Febr. (Eig. Drahtnachricht.) Auf ein dem Reichsfinanzminister Erzberger aus Parteikreisen zugegangenes Telegramm äußerte sich der Minister auf das bestimmteste über die volle Unmöglichkeit der Auslieferung auch nur eines Deutschen an die haßerfüllte Rache der Gegner und fügte hinzu: Wie ich, denkt und handelt die ganze Regierung in voller Uebereinstimmung mit dem Willen unseres Volkes.

Ein Ultimatum der Entente?

Basel, 6. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Pariser Zeitung „Liberté" will wissen, daß das Begleitschreiben zur Auslieferungsliste, das nach Berlin dem französischen Geschäftsträger zur Uebermittlung an die deutsche Regierung depeschiert worden sei, der deutschen Regierung das Ultimatum stellen werde, binnen bestimmter Frist die übernommenen Verpflichtungen auszuführen.

Ministerpräsident Gradnauer über die Auslieferungsfrage.

WTB. Dresden, 5. Februar. Ministerpräsident Dr. Gradnauer äußerte sich heute einem Pressevertreter gegenüber zur Auslieferungsfrage und sagte u. a.:

Die Regierungen in Paris und London haben von Anfang an darauf hingearbeitet, die Schuld am Kriege auf Deutschland abzuwälzen. Jetzt soll der Anschein einer Beweisführung erweckt und das einzig objektive Urteil der Geschichtsschreibung vorweggenommen werden. Die Sache liegt aber umgekehrt. Erfolgt die Auslieferung nicht, so kann die Greuelprovaganda nicht erneuert werden und ohnedies würde die Ausführung des Friedensvertrages mit ihrem unendlichen Jammer und Elend von den Völkern draußen nicht ruhig angesehen werden. Wird die Auslieferung vollzogen, so wird all das Grauenhafte, was uns jetzt droht, tatsächlich über uns verhängt. Die Stimmen zu unseren Gunsten aber würden zum Schweigen verurteilt. Die Auslieferung würde für Jahrhunderte das Märchen von der alleinigen Schuld Deutschlands in die Annalen der Geschichte graben. Das deutsche Volk muß sich in voller Einigkeit gegen die unerfüllbare Auslieferung erklären. Es muß den wirtschaftlichen und militärischen Zwangsmaßregeln ruhige Entschlossenheit und Bereitschaft zu jedem Opfer entgegensetzen.

Hessische Politiker gegen die Auslieferung des ehemaligen hessischen Großherzogs.

WTB. Darmstadt, 6. Febr. Finanzminister Henrich und Justizminister von Brentano, letzterer zugleich als Führer der Zentrumspartei, die Demokratische Partei und die Deutsche Volkspartei gaben zum Teil in Unterredungen, zum Teil in öffentlichen Kundgebungen Erklärungen ab, in denen sie gegen das wahnwitzige Verlangen der Auslieferung des ehemaligen Großherzogs von Hessen energisch Einspruch erheben.

Eine Entente-Note über die Auslieferung des Kronprinzen.

Basel, 6. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Der „Matin" meldet aus dem Haag, daß die Alliierten in nächster Zeit eine Note an Holland richten werden, in der sie die Auslieferung des Kronprinzen fordern, der gleichermaßen angeschuldigt ist, wie die auf der Liste der Alliierten stehenden Schuldigen.

Pariser Scharfmacherpolitik.

WTB. Bern, 5. Febr. Die Pariser Korrespondenten der schweizerischen Presse suchen, sichtlich von der französischen Propaganda inspiriert, die neutrale Oeffentlichkeit gegen Deutschland scharf zu machen. Der Pariser Korrespondent der „Baseler Nachrichten" schreibt: Man ersehne jetzt offenbar den Beweis, daß man besser getan hätte, sich mehr materielle Garantien für die Durchführung des Vertrages zu verschaffen, wobei der Gewährsmann des Baseler Blattes auf die Verlängerung der Besetzung der rheinischen Gebiete anspielt. Der Pariser Korrespondent der „Neuen Züricher Ztg." meint, daß eine Aktion zugunsten einer verschärften Revision des Versailler Vertrages gegenwärtig einen viel günstigeren Boden als noch vor wenigen Monaten finden würde. Von beiden Blättern wird aber hervorgehoben, daß die französische Regierung die gegenwärtige Krisis erwartet habe.

Holland und die Kaiser-Internierung.

WTB. Haag, 5. Febr. Nach einer Korrespondenzmeldung erwiderte in der niederländischen ersten Kammer auf eine Anfrage des Sozialisten van Kol, ob nicht die Internierung des Kaisers erwünscht sei, der Ministerpräsident Pnre de Beerenbrouck, die Regierung könne sich über die Auslieferungsfrage jetzt nicht aussprechen lassen. Ihre Antwort auf das Auslieferungsersuchen sei wohl erwogen und habe nicht anders lauten können und dürfen. Der Ministerpräsident erklärte außerdem, es bestehe die Absicht, nach dem Beitritt der Niederlande zum Völkerbund das Arbeitsabkommen zu ratifizieren. Die 45 Stundenwoche werde ebenfalls eingeführt werden unter Vorbehalt von Ausnahmen für die Betriebe, durch die die ausländische Konkurrenz mit Vernichtung bedroht würden.

Der Reichskanzler über den Belagerungszustand.

Berlin, 6. Februar. (Eig. Drahtnachricht.) Die Berliner Gewerkschaftskommission hatte sich in einer Entschließung gegen die Maßnahmen gewendet, die von der Reichsregierung auf Grund des Ausnahmezustandes angeordnet worden sind. Auf die Vorstellungen der Gewerkschaftskommission hat der Reichskanzler geantwortet und zum Ausdruck gebracht, daß es der Reichsregierung außerordentlich schmerzlich sei, daß sie zum Erlaß von Ausnahmevorschriften und zum Verbot mehrerer Zeitungen habe schreiten müssen. Obgleich die Reichsregierung durchaus die grundsätzlichen Bedenken würdige, die gegen jedes Zeitungsverbot bestehen, stehe sie doch auf dem Standpunkt, daß tatsächlich ein Notstand vorliege, der die Reichsregierung nach ihrer wohlüberlegten Beurteilung der Verhältnisse vor die Wahl setze, entweder solche Ausnahmevorschriften zu erlassen und anzuwenden, oder das ganze 60 Millionenvolk einer Katastrophe preiszugeben. Der Reichskanzler hat in seiner Antwort weiter darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Katastrophe nicht vor der Türe stehe. Bei einem Verlagen des Eisenbahnverkehrs und der Kohlenversorgung würden sofort fühlbare Folgen, wie die Kohlennot großer Städte, Stillegen der Industrie, Arbeitslosigkeit usw. eintreten. Nicht minder gefährlich seien auch die schweren künftigen Folgen. Zu den letzteren gehöre die von allen Sachverständigen festgestellte Tatsache, daß im nächsten Jahre eine große Mißernte eintrete, wenn nicht das Land noch vor der Frühjahrsbestellung ausreichend Kunstdünger erhält. Der Reichskanzler wendete sich sodann gegen jene unverantwortlichen Agitatoren, die die Katastrophe als Mittel zum Zweck wollen. Ein solches Treiben könne die Regierung im Interesse der Gesamtheit nicht dulden, und es stießen deshalb nur Ausnahmevorschriften übrig. Die Reichsregierung verkenne die Gründe, die die Gewerkschaftskommission zu ihrer Entschließung getrieben habe. Sie fordere aber auch eine gerechte Prüfung und Würdigung ihrer Gegengründe und appelliere zum Schluß an die Gewerkschaftskommission durch tätige Förderung der Arbeitsleistungen an der Ueberwindung der schweren Lage mitzuarbeiten.

Zur Justizreform.

Man schreibt uns:

Die im Bunde deutscher Justizsekretäre vereinigten mittleren Justizbeamten haben ihre Vorschläge zur Justizreform in einer Denkschrift dem Reichsjustizministerium unterbreitet. Die wohldurchdachten und gut begründeten Vorschläge sind für die Volksgesamtheit so wichtig, daß sie unbedingt verdienen, der Oeffentlichkeit zugängig gemacht zu werden. Wir wollen sie in ihren Grundzügen an der Hand der Denkschrift kurz darlegen:

Die deutsche Rechtspflege ist ohne Frage weder volkstümlich noch volksbelebt. Die Gesetzgebung des Staates ist der neuen Zeit schon längst nicht mehr angepaßt. Das Volk seufzt unter der Dauer und der Kostspieligkeit der Rechtsstreitigkeiten. Die Justizverwaltung arbeitet viel zu teuer. Eingreifende Aenderungen sind dringend erforderlich.

Der weise Grundsatz kaufmännischer Unternehmungen, Arbeiten, die von minder bezahlten Kräften ausgeführt werden können, nicht von höher besoldeten leisten zu lassen, wird in der Justizverwaltung durchbrochen auf Kosten der Volksgesamtheit. Auf vielen Gebieten können richterliche Geschäfte nicht nur von den billiger arbeitenden mittleren Justizbeamten selbständig erledigt werden, sondern der Richter kann vielfach durch den Gerichtsschreiber (für diese unzeitgemäße, nicht verständliche, ja entwürdigende Amtsbezeichnung schlägt, wie am Schlusse näher ausgeführt wird, die Denkschrift das Wort „Justizamtmann" vor) ersetzt werden. Die Kräfte des mittleren Beamten wiederum sind zu stark in Anspruch genommen durch die mechanischen Registraturgeschäfte, die billigeren Arbeitskräften zugewiesen werden müßten.

Die jetzige Art der Durchführung der Zivilprozesse ist viel zu umständlich und kostspielig. Dies tritt besonders hervor bei Prozessen über kleine Werte, bei denen die Kosten oft das Vielfache des Streitgegenstandes ausmachen. Von den im Jahre 1913 vor den deutschen Amtsgerichten anhängig gewesenen 2½ Millionen Zivilprozessen wurden etwa 1½ Millionen durch Versäumnis, Anerkenntnis usw., also auf unstreitige Weise, erledigt. Der Richter muß seinen eigentlichen Beruf als Streitrichter ausschließlich zugeführt werden. Durch ein den Prozessen vorhergehendes zwangsweises Güteverfahren vor dem Justizamtmanne (dem bisherigen Gerichtsschreiber), in dem alle nicht streitigen Sachen erledigt werden könnten, würde eine erhebliche Verbilligung herbeigeführt.

In München hat die Zahl der im Jahre 1913 vorgekommenen Zwangsvollstreckungen etwa 70 000 betragen bei einer Einwohnerzahl von 670 000. Die meisten dieser Pfändungen waren erfolglos. Welche Riesensumme von Geld, Zeit und Kraft ist hier nutzlos vergeudet worden! Die Gewährung von kurzen Zahlungsfristen seitens des Justizamtmannes würde dem praktischen Bedürfnis in ganz anderem Maße als bisher Rechnung tragen und dem Gläubiger oft da noch zu seinem Gelde verhelfen, wo er bisher leer ausgehen mußte. Das Güteverfahren, das in der oben erwähnten Denkschrift ausführlich dargestellt wird, erscheint durchaus praktisch. Nähere Ausführungen darüber würden hier zu weit führen. Nur sei erwähnt, daß durch dieses Güteverfahren vor dem Justizamtmann alle im Wege der Selbsthilfe bisher entstandenen Einrichtungen, die doch nur Notbehelfe sind, wie Schlichtungsausschuß, Schiedsgerichte usw., unnötig würden.

Auch das Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckung, einschließlich der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, können sehr gut vollständig in die Hand des billiger arbeitenden mittleren Beamten gelegt werden. Die Praxis lehrt, daß der Gerichtsschreiber durch Vorbereitung fast aller Verfügungen, Beschlüsse usw. seit langer Zeit schon auf diesem Gebiete der eigentliche Bearbeiter ist (bis zur Unterschrift durch den Richter) und über eine gründliche Schulung verfügt. Deutschland kann sich heute nicht mehr den Luxus gestatten, zwei Beamte, von denen einer nur die Unterschrift leistet, in Tätigkeit treten zu lassen, wo einer genügt.

Desgleichen ist das Strafprozeßverfahren recht reformbedürftig. Heute ist der Richter nicht allein der entscheidende Teil in der Hauptverhandlung, sondern er leistet dem Staatsanwalt Hilfe bei der Vorbereitung der Anklage, und bei dieser Tätigkeit dient ihm wiederum der Gerichtsschreiber als Schreibkraft. Welch eine Verausgabung von Arbeitskräften und welch eine Umständlichkeit des Verfahrens! Dem Gerichtsschreiber müssen daher grundsätzlich die Vernehmungen im vorbereitenden Verfahren übertragen werden. Uebrigens will bereits der Reichsjustizminister Schiffer in seinem Entwurf zur Strafprozeßreform die Staatsanwaltschaftssekretäre mit selbständigen Vernehmungen beauftragt wissen.

Auch in bezug auf die Strafvollstreckung soll nach der Denkschrift der Grundsatz, den Richter von allen minder wichtigen Arbeiten zu befreien, befolgt werden. Abgesehen von der Entscheidung über eine Verfassung zur Strafverbüßung, über Strafaufschub, Strafunterbrechung oder Begnadigung kann die ganze Strafvollstreckung in die Hände des Justizamtmannes gelegt werden.

Die planmäßigen Amtsanwaltsstellen will die Denkschrift nur den Anwärtern aus dem Gerichtsschreiberstande vorbehalten auf Grund der bisherigen vorzüglichen, von allen maßgebenden Stellen anerkannten Leistungen der planmäßigen Amtsanwälte, die die mittleren Justizbeamten gestellt haben.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit (Vormundschafts-, Nachlaß-, Grundbuch-, Registersachen usw.) kann vollständig auf den mittleren Beamten übertragen werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine richterliche, sondern eine verwaltende und beurkundende Tätigkeit, zu der der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200206031/fragment/page=0001

Gerichtsschreiber — Justizamtmann — bei seiner guten Vor- und Ausbildung die Befähigung besitzt. Er war ja auch bisher schon meistens der eigentliche Bearbeiter auf diesen Gebieten. Die Unwahrheit, daß der Richter die vom Gerichtsschreiber vorbereitete Arbeit lediglich durch seine Namensunterschrift zu der seinigen macht, muß beseitigt werden

Darüber, daß das Kosten-, Kassen- und Rechnungswesen ausschließlich zu der Zuständigkeit des Justizamtmannes gehören muß, herrscht wohl überall Einmütigkeit: „judex non calculat", der Richter rechnet nicht gern, er hat eine Abneigung gegen jedes Rechnungs- und Kassenwesen

Ein besonderes Uebel bildet für den seitherigen Gerichtsschreiber die Protokollführung bei Vernehmungen außerhalb der Sitzungen und auch schon bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen in der Sitzung in Zivilsachen. Zweifellos gegen den Willen des Gesetzgebers ist es üblich geworden, daß der Richter hierbei dem Gerichtsschreiber vorsagt, was er schreiben soll. Seine eigentliche Bedeutung als Urkundsperson hat der Gerichtsschreiber hier vollständig verloren. Deshalb geht die Forderung der Justizsekretäre dahin, zu den angeführten Vernehmungen lediglich billigere Schreibkräfte zu verwenden, im übrigen aber Justizamtmänner als Urkundspersonen zur Protokollführung nur zuzuziehen, wenn ihnen die Darstellung des Ergebnisses der Verhandlungen selbständig überlassen wird

Zum Schlusse kommt die Denkschrift auf die Amtsbezeichnung zu sprechen. Die bisherige Bezeichnung „Gerichtsschreiber" hat, so lange sie besteht, bei den mittleren Justizbeamten — und nicht nur bei ihnen — Anstoß und Aergernis erregt. Im Hinblick auf die schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit der mittleren Justizbeamten (man denke nur an die Erteilung der Vollstreckungsbefehle, die Kostenfestsetzung, die Revisionsbegründung, die Anfertigung von Erbteilungsplänen usw.) ist die Benennung „Gerichtsschreiber" eine tatsächlich unwahre Amtsbezeichnung. Sie besagt dem Uneingeweihten etwas ganz anderes, als der Gesetzgeber dem mittleren Beamten als wichtigem Organe der Rechtspflege zugedacht hat. Sie würdigt eins der wichtigsten Willensorgane der Behörde zur bloßen Schreibkraft herab. Infolgedessen erscheint vielen die Gerichtsschreiberei nur als „Schreibstube", als „Registratur", wo der „Gerichtsschreiber" als „Schreiber" „schreibt". Und wie ganz anders ist es in Wirklichkeit! Ein großer Teil der Justizanwärter besitzt jetzt schon das Abiturientenzeugnis (das Übrigens von der Denkschrift neben mindestens vierjähriger Ausbildung und Teilnahme an sachwissenschaftlichen Kursen grundsätzlich gefordert wird, unbeschadet der Möglichkeit des Aufstiegs befähigter Beamter nach dem jetzt überall zu befolgenden Grundsatze: „Freie Bahn dem Tüchtigen!"), und viele vertiefen auf Universitäten und Akademien ihr Wissen, um den großen Anforderungen ihres Berufes vollständig gerecht werden zu können. Das Gebiet der Rechtspflege ist ja so unendlich weit. Der mittlere Beamte muß nicht nur das gesamte materielle und formelle Recht beherrschen, sondern auch über eingehende Kenntnis der Kosten-, Kassen-, Rechnungs- und Stempelgesetze verfügen. Nicht ohne Grund ist die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung von den Anwärtern gefürchtet. Der Bund deutscher Justizsekretäre schlägt deshalb statt der Bezeichnung „Gerichtsschreiber" die Amtsbezeichnung „Justizamtmann" vor, die die Tätigkeit des mittleren Justizbeamten in anderem Maße würdigt als der „Gerichtsschreiber". Die Gerichtsschreiberei, der bisherige Arbeitsort des Gerichtsschreibers, soll die Benennung „Geschäftsstelle" erhalten, wo der „Justizamtmann" seines verantwortungsvollen Amtes waltet. Von ihr getrennt ist die Registratur.

Es ergibt sich demnach eine Dreiteilung der Arbeit bei der Justizverwaltung: Der Richter ist der entscheidende Teil, Streitrichter, der Justizamtmann für den Rechtssuchenden beratendes und im Geschäftsgange feststellendes und ausführendes Organ, und somit Urkundsperson. Die Registratursgeschäfte liegen in den Händen von geringer besoldeten Registraturbeamten.

Durch die Vorschläge des Bundes deutscher Justizsekretäre würde eine sehr erhebliche Verbilligung und Beschleunigung der Rechtspflege herbeigeführt werden. Die Fähigkeiten der Beamten würden weit besser ausgenutzt als bisher, und die Beamten, mehr aber noch das Volksganze, würden sich gut dabei stehen.

Die Toten der Schandliste.

Für die Oberflächlichkeit, mit der die Auslieferungsliste der Entente zusammengestellt worden ist, ist Beweis nicht nur das doppelte und dreifache Vorkommen derselben Namen, auch wenn die Auslieferung von dem gleichen Lande verlangt wird sondern auch, wie die „B. Z." feststellt, daß notorisch Tote vor den Ententegerichtshof gefordert werden. Dabei handelt es sich nicht um Personen, die sich in untergeordneter Stellung befanden und von deren Ableben die Entente nicht unbedingt Kenntnis haben mußte, sondern gerade um Persönlichkeiten, die hervorragende Stellungen eingenommen haben. So verlangt Frankreich die Auslieferung des Generals Fritz von Below — nicht zu verwechseln mit dem General Otto von Below, den Italien fordert —, der im Jahre 1915 Führer der ersten Armee gewesen ist und den auch schon seit Jahren der grüne Rasen deckt. Von Frankreich wird ferner die Auslieferung des alten Generalfeldmarschalls Grafen Haeseler gefordert, der als — man kann es nicht anders nennen — Zuschauer sich im Hauptquartier des Kronprinzen aufgehalten hat. Es ist nicht denkbar, daß das französische Kriegsministerium im vorigen Jahre nichts von ihrem einst so gefürchteten „Diable du Metz" gehört habe

Ferner wird von Belgien verlangt der Hauptmann Edler von der Planitz, Adjutant des Kronprinzen, der 1915 im Felde gefallen ist.

Vielleicht stehen auch schon andere Namen auf der Totenliste, die jetzt auch in der Auslieferungsliste enthalten sind und die nicht erwähnt werden können, weil bei dem Fehlen jeder näheren Bezeichnung nicht genau festgestellt werden kann, um wen es sich handelt.

Der Kriegsminister auf der Liste.

Die Liste verzeichnet u. a. auch „Reinhardt (Fr.)". Es handelt sich dabei um den jetzigen Kriegsminister General Reinhardt, der als Major, Oberstleutnant und Oberst in Frankreich im Felde stand.

Erhard Auer unter den „Schuldigen".

Frankreich fordert u. a. auch die Auslieferung des Führers der bayerischen Mehrheitssozialisten, Erhard Auer, der bei dem Münchener Landtagsattentat der Spartakisten von dem Metzger Lindner so schwer verletzt worden ist, daß er heute, nach Jahresfrist, noch nicht ganz hergestellt ist. Wie der „Vorwärts" dazu mitteilt, dürfte seine Auslieferung deshalb verlangt werden, weil er als militärischer Subalterner befehlsmäßig am Abbruch und Abtransport industrieller Anlagen beteiligt gewesen ist. Der „Vorwärts" deutet an, daß er durch eine Denunziation von unabhängiger oder kommunistischer Seite auf die Auslieferungsliste gesetzt wurde.

Ein Spezialkurier überbringt die Auslieferungsliste.

Paris, 5. Febr. Nach einer Havas-Meldung hat ein Spezialkurier gestern abend Paris verlassen, um die Liste der auszuliefernden Personen nach Berlin zu überbringen. Nach dem „Temps" hat die Botschafterkonferenz gestern beschlossen, den Text des ursprünglich festgestellten Begleitbriefes abzuändern. Der vorgeschlagene Text sei den alliierten Regierungen mitgeteilt worden und werde auf telegraphischem Wege nach Berlin übermittelt.

Einig im Widerstand.

Berlin, 6. Febr. Ohne Unterschied der Partei stellen die Blätter fest, daß gegenüber dem Auslieferungsverlangen die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland vollkommen geschlossen dastehe. Das gestrige Auftreten des unabhängigen Abgeordneten Hoffmann in der Landesversammlung wird weder vom „Lok.-Anz." noch vom „Vorwärts" besonders tragisch genommen. Der letztere schreibt, es war sogar ganz gut, daß Hoffmann das Wort nahm, denn seine Erklärung hat gezeigt, daß keine Partei Deutschlands das Auslieferungsverlangen der Entente für berechtigt hält. Das Blatt meint ferner, daß von einer Einwirkung der sozialistischen Auslandsparteien auf den Friedensvertrag und seine Ausführung bisher nicht das allergeringste zu bemerken war.

Die „D. Tagesztg." glaubt nicht oft genug wiederholen zu können, daß die Unerfüllbarkeit und Unerträglichkeit der Versailler Friedensbedingungen die tatsächliche Unmöglichkeit vertraglich besiegelt habe, daß Deutschland je zur Ruhekomme. Gesetzt, das deutsche Volk zwänge seine 900 Volksgenossen in die Gewalt der Feinde, so würde es nicht etwa Ruhe und Frieden und die Möglichkeit einer allmählichen Wiederherstellung erhalten, sondern erst recht mit Füßen getreten werden.

Im „B. T." veröffentlicht Graf Montgelas folgendes: „Ich weiß nicht, welcher Mortgelas es ist, der wegen angeblicher Verbrechen in Frankreich gefordert wird; ich erkläre aber schon jetzt, daß die von mir Anfang Januar angereihte freiwillige Stellung, bei der alle Begriffe übertreibenden ungeheuerlichen Auslieferungsliste nicht mehr in Frage kommen kann.

Millerand über die Durchführung des Vertrages von Versailles.

Paris, 5. Februar. (Havas.) In der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten setzte Millerand auf Grund des Textes der Artikel des Vertrages, die sich mit der Auslieferung der „Schuldigen" befassen, auseinander, daß das Dokument die wirksamsten Mittel bietet, denselben durch Deutschland Achtung zu verschaffen. Er fügte hinzu, daß die Regierung entschlossen sei, die Durchführung des Vertrages mit allen ihr zu Gebote stehender Mitteln zu sichern. In Bezug auf Rußland führte Millerand aus, daß die Richtlinien der französischen Politik dieselben blieben, wie sie nach den interalliierten Beschlüssen vom November 1919 festgesetzt worden wären.

Die ersten Rückwirkungen des Auslieferungswahnsinnes.

Berlin, 6. Febr. (Eigene Drahtnachricht.) Wie die „Deutsche Tageszeitung" erfährt, halten es auf Grund der Auslieferungsforderung diejenigen Offiziere, welche von der Inspektion der Fliegertruppen der dem Reichswehrministerium angegliederten Luftfahrtkommission unterstellt waren mit der Aufgabe, die Ententekontrollkommissionen auf ihren Besuchsreisen durch die einschlägigen Industriewerke zu begleiten, mit ihrer Würde für unvereinbar, ihre Tätigkeit weiter auszuüben, nachdem ihre Kameraden von der Entente zur Befriedigung ihres Rachebedürfnisses gefordert werden. Damit muß die erwähnte Tätigkeit der Kontrollkommissionen aufhören, da diese laut Friedensvertrag nur in Begleitung eines deutschen Beamten ausgeführt werden darf. Die Offiziere sind an die Ausübung ihres Amtes nicht durch Befehl gebunden, sondern üben dieses Amt freiwillig aus.

Keine Schergendienste für die Entente.

Aus Kreisen des Offizierkorps der Reichswehr sind dem Reichswehrminister Kundgebungen zugegangen, die gegen eine polizeiliche Auslieferung deutscher Offiziere und Politiker an die Gerichte der Entente Stellung nehmen und um Abweisung dahingehender Anträge der Entente nachsuchen.

Die als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft fungierenden politischen Exekutivbeamten des Berliner Polizeipräsidiums haben auf Anfrage abgelehnt, Verhaftungen von zur Auslieferung an die Entente bestimmten Deutschen vorzunehmen, sofern diese nicht gemäß der Strafprozeßordnung einem zuständigen deutschen Gericht unterstellt werden.

Clemenceau hilft schieben.

Basel, 6. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) „Homme libre" meldet, daß Clemenceau am Sonnabend unmittelbar vor seiner Abreise nach Neapel eine vertrauliche Unterredung mit Millerand hatte, in der er seinen Nachfolger beschwor, auf die strikte Ausführung des Friedensvertrages zu dringen und auch in der Auslieferungsfrage sich unnachgiebig zu zeigen. Millerand erklärte Clemenceau, er bürge für die Erfüllung der Bedingungen des Friedensvertrages.

Ausscheiden eines Reichsministers?

Berlin, 6. Febr. Aus maßgebenden Kreisen erfährt die „Nationalzeitung", das Reichskabinett werde nur dann zurücktreten, wenn seine Politik nicht von der Mehrheit der Nationalversammlung gebilligt wird. Das sei aber kaum anzunehmen, schließe indessen nicht aus, daß das eine oder andere Mitglied des heutigen Kabinetts doch ausscheiden werde. Man nehme dies namentlich an von einem Reichsminister, der sich für seinen verantwortlichen Posten als nicht geeignet erwiesen habe. (Hiermit dürfte der Außenminister Müller gemeint sein! Die Red.)

Preußen und die Abtrennungsfrage.

Die Preußische Landesversammlung hat vorgestern folgenden Beschluß gefaßt: „Die Staatsregierung zu ersuchen,

1. alle Anträge auf Abtrennung preußischer Gebietsteile zur Schaffung größerer Staatsgebilde abzulehnen,
2. auf Wunsch der thüringischen Staaten mit diesen in sofortige Verhandlungen über einen Zusammenschluß einzutreten,
3. zu diesen Verhandlungen einen von der Preußischen Landesversammlung gebildeten Ausschuß von 5 Vertretern der Parteien hinzuzuziehen."

Knebelungen der Beamten in Schleswig.

Flensburg, 5. Febr. Die vor einigen Tagen ergangene Bekanntmachung der internationalen Kommission, daß die kommunalen und sonstigen Beamten sich jeder öffentlichen Agitation zu enthalten haben, ist durch eine weitere Bekanntmachung der Kommission vom heutigen Tage ergänzt worden. Darnach ist den in Frage stehenden Beamten in Zukunft auch jegliche Teilnahme an öffentlichen Demonstrationen jeder Art, sowie Versammlungen politischer Natur verboten.

Die Räumung Oberschlesiens.

WTB. Breslau, 6. Febr. Nach einer Mitteilung des Generalkommandos ist die Räumungszone VI des Abstimmungsgebiets Oberschlesien (Hosel-Groß-Strelitz, Publinitz-Rosenberg-Kreuzberg) heute ohne Zwischenfall geräumt worden.

Ausland.

Ein amerikanisches Eisenbahngesetz.

WTB. Washington, 5. Febr. Das Eisenbahngesetz wurde in der Konferenz durch ein Kompromiß zwischen den Staatsvertretern und den vereinigten Kammern angenommen.

Halle und Umgegend.

Halle, den 6. Februar 1920.

Vor der Wahl der Elternbeiräte.

Vom Bürgerausschuß wird uns geschrieben:

Die ersten Elternversammlungen für die Wahl der Elternbeiräte, werden in wenigen Tagen stattfinden. Darum möge jeder Wahlberechtigte, ob Vater oder Mutter, nochmals sich an das erinnern lassen, was er bei dieser wichtigen Angelegenheit zu tun hat.

1. Zunächst ist die von dem Schulleiter berufene erste Versammlung zu besuchen. Hier werden alle nötigen Aufklärungen erteilt über die Satzungen des Elternbeirats, die Anzahl der zu wählenden Mitglieder, die Wählerliste und die Einreichung von Kandidatenlisten. Die Einberufung erfolgt durch Vermittlung der Schulkinder oder durch öffentliche Aufforderung.
2. Sodann hat jeder Wähler die spätestens 4 Wochen vor der Wahl ausliegende Wählerliste nachzusehen und sich zu vergewissern, ob er ordnungsgemäß eingetragen ist. Etwaige Einsprüche oder Anträge auf Nachtrag von fehlenden Namen sind spätestens eine Woche vor der Wahl bei dem Schulleiter anzubringen.
3. Weiter ist der Vorsitzende spätestens 14 Tage vor der Wahl stattfindenden zweiten Versammlung nötig; in ihr ist ein aus mindestens drei Personen bestehender Wahlvorstand zu wählen.
4. Höchst wichtig sind die Kandidatenlisten, welche spätestens 10 Tage vor der Wahl dem Wahlvorstand einzureichen sind. Jeder Wähler hat die dringende Pflicht, die darin enthaltenen Namen genau daraufhin zu prüfen, ob es die richtigen Vertreter sind, die das Wohl der Kinder und gedeihliches Arbeiten der Schule fördern wollen, nicht aber um politischer Ziele willen in den Elternbeirat hineinkommen möchten. Politik gehört nicht in die Schule! Liebe zur Jugend und sachkundiges Urteil sind viel mehr wert. Die gültigen Kandidatenlisten werden vom Wahlvorstand spätestens 8 Tage vor der Wahl veröffentlicht.
5. Versäume niemand den Gang zur Wahl selbst. Sie erfolgt durch Abgabe von verdeckten Stimmzetteln in öffentlicher Wahlhandlung. Die Stimmzettel müssen eine der Kandidatenlisten genau bezeichnen, etwa durch Angabe des ersten auf der Liste stehenden Namens. Stimmzettel, die nicht auf eine der öffentlich bekanntgemachten Kandidatenlisten lauten, sind ungültig, ebenso abgeänderte Stimmzettel. Also, genau auf die richtigen Stimmzettel achten!

Ausschußbeschlüsse des Landbundes der Provinz Sachsen und Anhalts.

Vom Nachrichtendienst des Landbundes werden uns folgende Beschlüsse übermittelt: In seiner Ausschußsitzung beschloß der Landbund bei der Behandlung von Zwangswirtschaftsfragen eine Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und Verbraucherkreisen herbeizuführen und dieserhalb zunächst Vertreter der größeren Städte in der Provinz zu einer Besprechung einzuladen. — Ferner wurde ein Aufruf an die ländliche Bevölkerung zur Anregung vermehrten Anbaues von Sommerweizen Kartoffeln und Hülsenfrüchten zur Steuerung der Hungersnot beschlossen und sofort der Presse übergeben. — Bei der Abgabe von Vieh an den Feindbund, durch welche die heimische Landwirtschaft schwer geschädigt wird, wurde insbesondere die Preisfestsetzung beanstandet. Der Ausschuß fordert den Marktpreis plus 20 Prozent, die als Entschädigung für den durch die Ablieferungspflicht entstandenen Aufwand von Mühe und Unkosten zu betrachten sind. — Als unerhört wurde es bezeichnet, daß bei Schlachtvieh der Häutezu-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200206031/fragment/page=0002